

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in:

Vorberatung am:

im:

**GRS am: 27.03.2023**

**Vorlage: 2023/92 GR**

Anlage/n:

### Namensänderung der Diakonie- und Sozialstation Schurwald e.V.

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Änderung Kenntnis.
2. Der Mitgliederversammlung wird empfohlen, die entsprechende Satzungsänderung zur Namensänderung durchzuführen.

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die Diakonie- und Sozialstation wurde im Jahr 1994 zu Zwecken der ambulanten Hilfen (Pflegedienstleistung, Hauswirtschaftshilfen, Nachbarschaftshilfen) von den Gemeinden Baltmannsweiler und Aichwald und den jeweiligen evangelischen und katholischen Kirchenvertretern gegründet. Seither erfahren jährlich über 420 Personen Hilfen durch die rund 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Diakonie und Sozialstation Schurwald ist ein wichtiger Garant für die ambulante Sozialleistungen vor Ort.

Die Diakonie und Sozialstation ist als e.V. ein eingetragener Verein und ist eine überkonfessionelle und gemeinnützige Organisation. Getragen von den o.g. Mitgliedern der Gemeinden und Kirchen. Sie arbeitet auf der Grundlage christlicher Werte wie Respekt, Anerkennung, Ehrlichkeit und Nächstenliebe. Die Diakonie- und Sozialstation finanziert sich durch die Zahlungen der Kranken- und Pflegekassen und der Kunden für die erbrachten Pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen.

#### Notwendigkeit Namensänderung:

In der Satzung von 1994 wurde folgender Satz aufgenommen:

#### § 1

*Name, Sitz und Einzugsbereich*

**(5) Der Verein ist über den *Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V.*, dem *Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.*-angeschlossen**

Landauf landab wurden in den 70iger, 80iger und 90iger Jahren auf solch einer Namensbasis die Sozialstationen gegründet. Dies hat sich jedoch im Laufe der Zeit geändert. Als die Diakonie- und Sozialstation Schurwald 1994 gegründet wurde, gab es keine Probleme in der Bezeichnung. Mitte der 2000er kam jedoch ein Problem mit

## Sitzungsvorlage GRS

einem Träger im DWW auf. Daraufhin wurde seitens des DWW beschlossen, dass Einrichtungen, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, den Namen „Diakonie“ ablegen müssen.

Richtigerweise müsste nämlich in der Satzung niedergeschrieben sein:

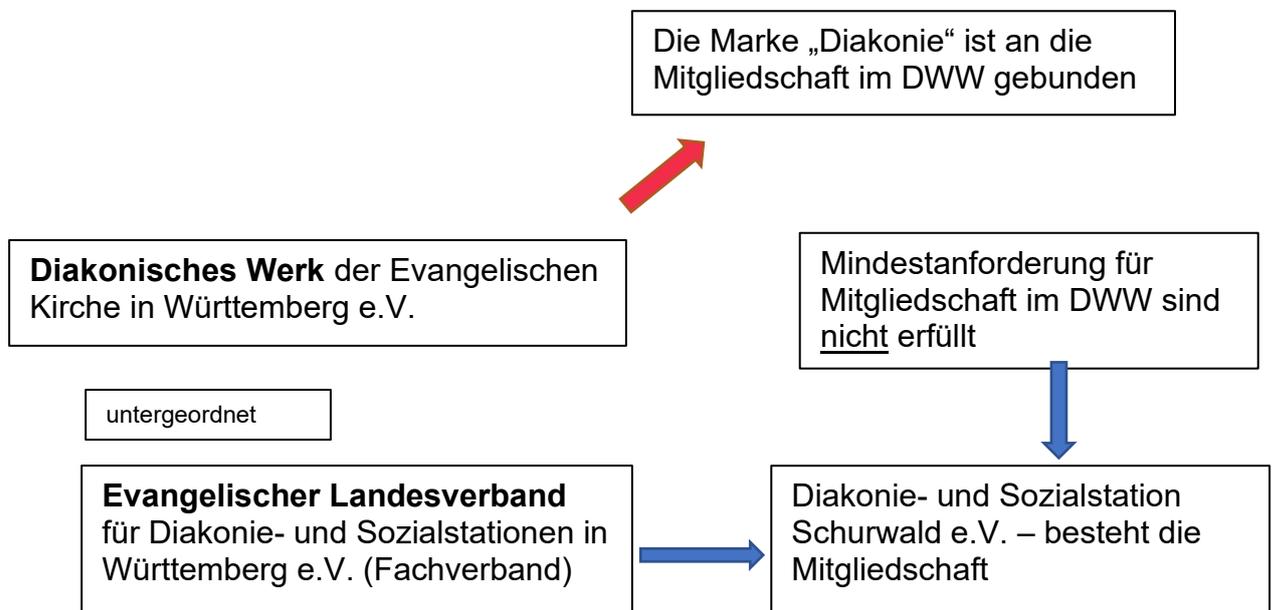
**(5) Der Verein ist Mitglied beim *Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V.***

Die Diakonie- und Sozialstation wurde im vergangenen Jahr von Seiten des Diakonischen Werks nunmehr jedoch konkret unterrichtet, dass die Verwendung der Marke „Diakonie“ als geschützte Marke an bestimmte Bedingungen geknüpft seien, welche die Diakonie und Sozialstation nicht erfüllen.

Folgende Kriterien sind u.a. gemeint:

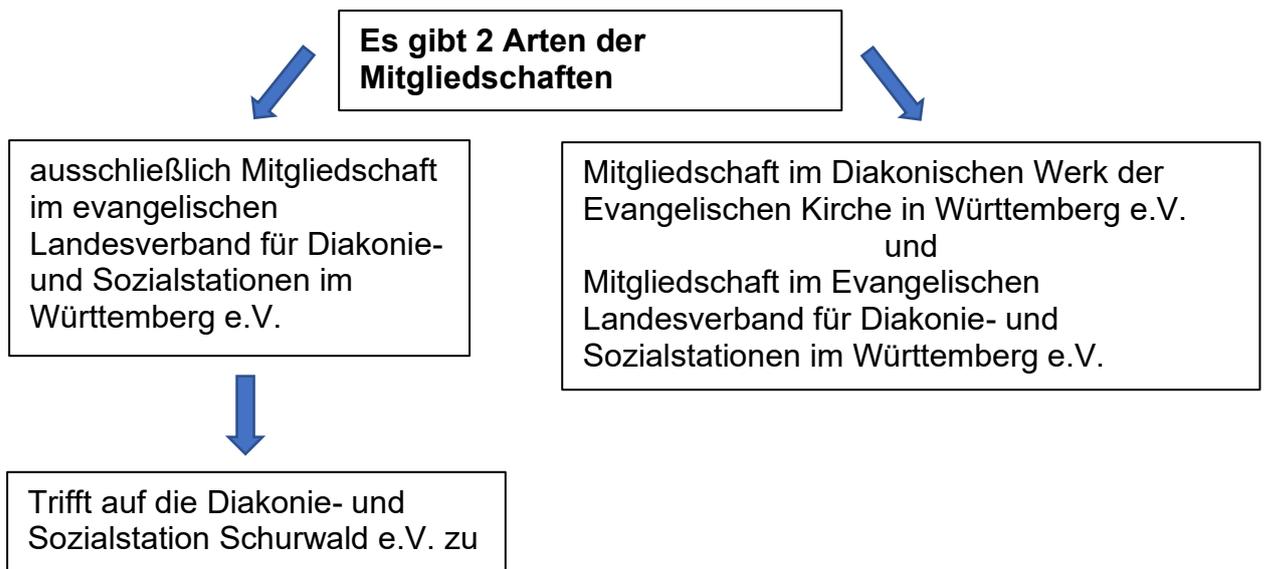
Kirchliche Zwecksetzung, Gemeinnützigkeit, Mitgliedschaft Diakonischen Werk Württemberg, Anwendung Kirchliches Arbeits- und Mitbestimmungsrecht, Bekenntniszugehörigkeit von Mitarbeiterschaft und Leitung zur evangelischen Kirche bzw. einer ACK-Kirche (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen), Inhaltliche und kirchliche Zweckbindung des Vermögens, u.a. Übernahme Gewährträgerschaft durch Kirche.

Die Diakonie- und Sozialstation Schurwald e.V. ist Mitglied im Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V. jedoch nicht Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., da der Verein nicht die Mindestanforderungen erfüllt.



Laut Satzung des Evangelischen Landesverbands für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V. wird die Sozialstation unter dem § 4 Mitglieder und (1) c als Mitglied geführt.

## Sitzungsvorlage GRS



Daher hat die Mitgliederversammlung der Diakonie- und Sozialstation inklusive aller kirchlichen Vertreter empfohlen, eine Namensänderung durchzuführen. Zukünftig soll der Verein den Namen „Sozialstation Schurwald e.V.“ erhalten.

In der Mitgliederversammlung von der Diakonie- und Sozialstation Schurwald e.V. soll im Juni 2023 endgültig der Beschluss über die Namensänderung verfasst werden.

Laut Satzung § 8 Mitgliederversammlung sowie § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung ist die Mitgliederversammlung für Änderung/Namen zuständig.

### Fazit und Auswirkung:

Zum Schluss ist nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Namensänderung nicht von der Diakonie- und Sozialstation Schurwald ausgeht, sondern eine Regelung vom Diakonischen Werk darstellt. Die Diakonie- und Sozialstation wird auch weiterhin Mitglied im ev. Landesverband bleiben. An den Leistungen ändert sich nichts. Die gleiche qualitative hochwertige Versorgung der Patienten bleibt, wie gewohnt, bestehen. Das erarbeitete Leitbild, welches in der Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2005 beschlossen wurde, bleibt selbstverständlich erhalten.

### Weiteres Vorgehen:

In der Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, wenn der Name „Diakonie“ abgelegt werden muss, dass der Verein den Namen „Sozialstation Schurwald e.V.“ trägt ohne weitere Ergänzung.

Bis März 2023 soll diese Thematik der Namensänderung durch die Vorstände in den Gemeinderatssitzungen besprochen werden, durch die Pfarrer/Kirchenvertreter in den Kirchengemeinderatssitzungen und in ggf. in den Kranken- und Altenpflegevereinen durch Ihre Vertreter. Die kirchlichen Vertreter haben bereits

## **Sitzungsvorlage GRS**

getagt und haben der Namensänderung jeweils zugestimmt.

In der Mitgliederversammlung von der Diakonie- und Sozialstation Schurwald e.V. soll im Juni 2023 endgültig der Beschluss über die Namensänderung verfasst werden.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 16.03.2023